

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 13.10.2014

TOP 3: Bericht über die Organisationsuntersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt im Kreissozialamt

A. Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Anlagen:

öffentlich

Bericht über die Organisationsuntersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt im Kreissozialamt

1. Anlass/Untersuchungsmethodik:

In den letzten Jahren wurde das Personal im Sozialamt immer wieder bedarfsorientiert entlang steigender Fallzahlen und neuer Hilfearten aufgestockt. Dennoch gab es kritische Rückmeldungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über subjektiv zu hohe Arbeitsbelastung und andererseits Kritik seitens unserer Kundschaft (z. B. im BaföG) über zu lange Bearbeitungszeiten. Die letzte externe Organisationsuntersuchung im Sozialamt war Ende der 1980er-Jahre. Mit dem Ziel, den Personalbedarf im Sozialamt auf eine objektiv ermittelte Grundlage zu stellen und mit Zahlen anderer Sozialämter vergleichen zu können, wurde die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragt, eine Organisationsuntersuchung im Sozialamt durchzuführen. Ziel der Untersuchung war es, die Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, Leistungs- und Qualitätsstandards zu definieren und den notwendigen Stellenbedarf im Rahmen einer Stellenbemessung festzustellen.

Die Organisationsuntersuchung wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreissozialamts durchgeführt, um das Wissen, die Detailkenntnisse und evtl. Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter in die Untersuchung einzubeziehen. Zudem sollte eine hohe Identifikation der Betroffenen erreicht und der Untersuchung die notwendige Akzeptanz verliehen werden.

Es wurden mehrere Projektgruppen gebildet. Von den Mitgliedern der Projektgruppen wurden in Abstimmung mit den Führungskräften gemeinsame Standards für die Sachbearbeitung entwickelt. Diese Standards wurden in die Beschreibung der in der Fallarbeit notwendigen Arbeitsschritte übernommen. Durch diese Vorgehensweise wurden gleichzeitig die Arbeitsabläufe kritisch betrachtet und bei Bedarf optimiert.

Aus den Einschätzungen der Mitarbeiter zur Bearbeitungshäufigkeit (Fallzahlen je Vorgang) und notwendige Dauer der einzelnen Arbeitsschritte („mittlere Bearbeitungszeit“) wurden die Soll-Bearbeitungszeiten der einzelnen Leistungen bzw. Produkte abgeleitet. Sofern erforderlich wurden Arbeitszeitaufschriebe zur Validierung der Schätzwerte von den Mitarbeitern geführt. Ergänzend hat die GPA die von unseren Mitarbeitern angegebenen Bearbeitungszeiten mit Werten aus entsprechenden Organisationsuntersuchungen bei anderen Sozialämtern verglichen und bei größeren Abweichungen nach Rücksprache mit den Projektgruppen angepasst.

Durch Multiplikation der jeweiligen Fallzahlen und der Soll-Bearbeitungszeiten ergeben sich die jährlich benötigten Zeitressourcen je Arbeitsfeld. Aus dem Vergleich dieser Werte mit der Arbeitszeit einer sog. Normalarbeitskraft leitet sich der künftige Stellenbedarf ab (siehe Tabellenanhang).

2. Ergebnisse:

Die Personalausstattung im **Asylbereich** ist derzeit ausreichend. Im Hinblick auf die Zunahme der Asylbewerberzahlen 2014 und den zu erwartenden weiter steigenden Flüchtlingszahlen, ist jedoch mit weiterem Personalbedarf zu rechnen. Bezieht man den ermittelten Personalbedarf von 1,4 AK auf die Anzahl der leistungsberechtigten Asylbewerber im Landkreis (zum Zeitpunkt der Untersuchung rd. 600), errechnet sich als Anhaltgröße ein Personalbedarf von rd. 0,23 Vollzeitäquivalente (VZÄ) je 100 Leistungsempfänger.

öffentlich

Für die Leistungsgewährung von Sozialhilfe bei Unterbringung im **Frauenhaus** sind bisher keine Stellenanteile explizit ausgewiesen. Die im Rahmen des Schätzverfahrens ermittelten Bearbeitungszeiten im Umfang von rd. 265 Minuten je Fall sind plausibel. Anhand der Fallzahlen wurde ein Personalbedarf von 0,15 VZÄ ermittelt.

Bei der **Schuldnerberatung** ergibt sich ein Mehrbedarf von einer halben Stelle. Der ermittelte Personalbedarf von rd. 1,7 AK kann im überörtlichen Vergleich immer noch als relativ sparsam angesehen werden.

Die künftigen Fallzahlen der **Betreuungsbehörde** können derzeit noch nicht genau abgeschätzt werden. Durch die erfolgte Rechtsänderung (Erstellung von laufenden Sozialberichten an das Vormundschaftsgericht) ist aber ein deutlicher Anstieg zu erwarten. Bei einer zurückhaltenden Schätzung des Anstiegs der Fallzahlen und einer Unterteilung der Fälle in „einfachere“ und „schwierigere“ ergibt sich ein rechnerischer Personalmehrbedarf von 1,25 VZÄ. Im Stellenplan 2014 wurde bereits eine zusätzliche Stelle bewilligt. Das Besetzungsverfahren läuft. Die weiteren 0,25 VZÄ werden zunächst zurückgestellt und entlang der Fallzahlenentwicklung bedarfsorientiert „auf Sicht“ entschieden.

Die als Schätzwerte der Mitarbeiterinnen ermittelten Bearbeitungszeiten für die verschiedenen Fallkonstellationen bei der **Hilfe zur Pflege** entsprechen im Wesentlichen den Erfahrungswerten der GPA aus vergleichbaren Untersuchungen. Der so ermittelte Stellenbedarf unterschreitet das vorhandene Stellen-Ist geringfügig um 0,11 VZÄ. Im Hinblick auf anstehende Neubesetzung von 2 Stellen und den damit verbundenen Einarbeitungsbedarf wird der vorhandene Stellenumfang beibehalten.

Der Personalbedarf zur Bearbeitung von **Leistungen nach dem Wohngeldgesetz** unterliegt zyklischen Schwankungen. So ist bei jeder Wohngeldreform neben der Neuberechnung aller laufenden Fälle ein deutlicher Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen, die danach über einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren kontinuierlich wieder abnehmen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist eine Novellierung des Wohngeldgesetzes für 2015 vorgesehen. Mit Blick auf die absehbare Lastspitze empfiehlt die GPA die aktuelle Personalbemessung nicht zu verändern. Temporär könnte sich nach Änderung des Wohngeldgesetzes sogar ein darüber hinausgehender Personalbedarf ergeben.

In der Gesamtschau ist die Personalausstattung beim **BAföG und AFBG** („Meister-BAföG“) ausreichend, bzw. sogar leicht über Bedarf. Da die Antragsstellungen auf Ausbildungsförderungen in der Hauptsache zu Beginn des neuen Schul- bzw. Ausbildungsjahres erfolgen, konzentriert sich auch der Personalbedarf auf diesen Zeitraum. Es kommt zu Schuljahresbeginn zu Antragspitzen, die in den folgenden Monaten abgearbeitet werden müssen. Diese Rückstände aus der Vergangenheit sind noch sehr hoch, weshalb das Personal derzeit noch nicht reduziert werden kann. Mittelfristig wird jedoch eine Reduzierung um 0,3 VZÄ auf 2,2 VZÄ angestrebt.

Die Ergebnisse der **Eingliederungshilfe** sind vorläufig, sie konnten noch nicht abschließend bearbeitet werden. Zur endgültigen Abstimmung findet eine weitere Sitzung der Projektgruppe statt. Die GPA geht davon aus, dass sich kein signifikanter Mehrbedarf ergeben wird.

Für die Aufgaben im **Sozialdienst** wird derzeit eine Person (0,5 VZÄ) eingesetzt. Von den Leistungssachbearbeitern wurde angemerkt, dass dies nicht ausreichend sei. Die GPA empfiehlt, die Personalkapazität im Sozialdienst um 0,5 auf 1,0 VZÄ aufzustocken.

öffentlich

Für die Bearbeitung der Aufgaben der **Versorgungsverwaltung** ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 0,5 VZÄ. Durch verstärkte Zuarbeit der Kolleginnen im Verwaltungssekretariat zur Sachbearbeitung bzw. der Übernahme einfacherer Sachbearbeitertätigkeiten durch erfahrene Sekretariatskräfte kann die derzeitige Personalausstattung beibehalten werden.

Die **künftige Aufbauorganisation** wurde auf der Basis von Vorschlägen der GPA mit der Lenkungsgruppe ausführlich diskutiert. Es wurde in Erwägung gezogen, die Zahl der Sachgebiete im Sozialamt von 4 auf 3 zu reduzieren. Ein Sachgebiet könnte auch von der stellvertretenden Amtsleitung in Personalunion geleitet werden und daneben wären dann noch zwei Sachgebietsleiterstellen zu besetzen. Denkbar ist auch, den Planungsbereich einschließlich der Jugendhilfeplanung als Stabstelle beim Dezernenten einzurichten.

öffentlich

Anhang: Tabelle

Aufgabenbereich	Stellen		rechnerische Differenz	bereinigte Differenz	Anmerkungen
	Ist	Soll			
SG 411					
SG Leitungsaufgaben	0,30		-0,30	-0,30	
HLU-Grundsicherung	6,30	6,30	0,00	0,00	noch nicht abschließend; vorläufig Ist = Soll
Frauenhaus	0,00	0,15	0,15	0,15	
AsylbLG	1,20	1,40	0,20	0,00	wird abgedeckt durch Zuarbeit Sekretariat
Rückkehrhilfen	0,50	0,50	0,00	0,00	höhere Zeitbedarfsschätzung, aber Soll = Ist gesetzt LG 07.08.2014
SG 412					
SG Leitungsaufgaben					
Schuldnerberatung	1,25	1,75	0,50	0,50	
Betreuungsbehörde	2,00	3,25	1,25	0,00	1,00 bereits im Stellenplan 2014 enthalten 0,25 zurückstellen
Bildung und Teilhabe	1,30	1,30	0,00	0,00	
SG 413					
SG Leitungsaufgaben	0,30		-0,30	-0,30	
Hilfe zur Pflege stationär	3,00	2,89	-0,11	0,00	keine Reduzierung wegen Personalwechsel
Wohngeld / Unterhaltssicherung	2,00	1,60	-0,40	0,00	2015 Wohngeld Novelle Empfehlung: Ist beibehalten
BAföG /AFBG	2,50	2,20	-0,30	0,00	Aufarbeitung von Rückständen Empfehlung mittelfristig: Reduzierung 0,30
SG 414					
SG Leitungsaufgaben	0,40		-0,40	-0,40	
Eingliederungshilfe	6,30	6,80	0,50	0,50	noch nicht bestätigter Mehrbedarf
Sozialdienst	0,50	1,00	0,50	0,50	
Landesblindenhilfe	0,20	0,20	0,00	0,00	
Versorgungsverwaltung	2,75	3,25	0,50	0,00	wird abgedeckt durch Zuarbeit Sekretariat
Sachgebietsleitungen					
Anteil Leitung für 3 SG:		1,50	1,50	1,50	
Summe	30,8	34,09	3,29	2,15	